

ANTRAG

zur Genehmigung für den Bau eines **Gewächshauses bzw. Folienzeltes**

Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. und der Satzung des Vereins „Schwylst e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung wird nachfolgender Antrag des Pächters bearbeitet:

Der vorliegende Antrag wurde auf der Basis der jetzt bestehenden 1/3 Regelung erstellt. Nach Realisierung des Vorhabens ist nach wie vor die 1/3 Regelung einzuhalten. Ohne der Einhaltung und des Nachweises der 1/3 Regelung wird der Antrag nicht arbeitet.

Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Nach Fertigstellung des Vorhabens ist der Vorstand zu informieren, um eine Überprüfung der Einhaltung der erteilten Genehmigung zu ermöglichen.

Parzelle Nr.:

Pächter :.....

- 1) Die Grundfläche des Gewächshauses darf 12 m² nicht überschreiten.
- 2) Die Giebelhöhe darf max. 2,50 m betragen.
- 3) Der Grenzabstand zum benachbarten Kleingarten von 0,60 m ist einzuhalten.
- 4) Zu benachbarten Grundstücken ist ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten.
- 5) Diese Bestimmungen gelten ebenso für Folienzelte.

Bitte eine Skizze mit der Lage des Objektes innerhalb der Parzelle (Rückseite) und ein Prospekt (soweit vorhanden) anfügen.

Leipzig, den

Unterschrift Pächter:.....